

Anfrage des Rats Herrn Dr. Becker (ÖDP) vom 30.10.2013

Zuständigkeiten für Maßnahmen zur Lärmreduzierung

Ist es eine (finanzielle) Angelegenheit des Landes oder eine (finanzielle) Angelegenheit der Kommune, wenn die gesetzlichen Verkehrslärmgrenzwerte einer Landesstraße im innerstädtischen Bereich überschritten werden und demzufolge Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmentstehung, bzw. Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmeinwirkung für betroffene Anwohner getroffen werden müssen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist der Baulastträger für die Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Lärmschutz verantwortlich.

Umwelt

G:\01\011\Zwischenordner\2387 - Anfrage m. Stn..doc.docx